

**IHK**Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am MainIHK Frankfurt am Main  
Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung  
Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main**Bewerbung um eine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss**

Ausbildungsprüfung: \_\_\_\_\_

Fortbildungsprüfung: \_\_\_\_\_

**Persönliche Daten:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Abgeschlossene Aus- bzw. Fortbildung als: \_\_\_\_\_ wann: \_\_\_\_\_

Ausbildereignungsprüfung abgelegt nach AEVO:  ja  neinIch bin/war während meiner beruflichen Tätigkeit als Ausbilder/-in tätig:  ja  neinIch bin/war im Bereich der Aus- oder Fortbildungsprüfung auch als Dozent tätig:  ja  neinIch bin/war bereits Prüfer/-in tätig bei der Prüfung: \_\_\_\_\_  ja  nein

Ab welchem Jahr: \_\_\_\_\_ bei welcher IHK: \_\_\_\_\_

**Beschäftigt bei:**

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beschäftigt als: \_\_\_\_\_

Berufspraxis: \_\_\_\_\_ Jahre

**Bitte fügen Sie Ihren aktuellen Kurzlebenslauf bei!****Meine Berufung kann erfolgen als:**

- Beauftragter der Arbeitgeber  
 Beauftragter der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer  
 Lehrer / Dozent

In meiner Person liegen keine Gründe, die der Eignung als Prüfer/-in im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. gem. §§ 39 Abs. 1, 40 Abs. 4, 56 Abs. 1, 62 Abs. 3 BBiG verarbeitet. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz nach DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise/>

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift



## Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

In meiner Eigenschaft als ehrenamtlicher Prüfer der IHK Frankfurt am Main verarbeitet die IHK meine personenbezogenen Daten

- Name, Vorname
- Anschrift
- Mailadresse
- Telefonnummer

auf gesetzlicher Grundlage, um die Abwicklung von Prüfungen gemäß § 39 bzw. § 48 BBiG zu gewährleisten.

Um die Arbeitsfähigkeit des Prüfungsausschusses/der Prüfungsausschüsse zu gewährleisten, würde die IHK gern Ihre Daten an die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses/der Prüfungsausschüsse weitergeben, dessen/deren Mitglied Sie sind. Hierzu erbitten wir Ihre Einwilligung.

Ich bin mit der Weitergabe der Daten an die anderen Mitglieder des Ausschusses einverstanden:

ja

nein

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Widerrufserklärung können Sie folgende Mailadresse richten: [i.grieser@frankfurt-main.ihk.de](mailto:i.grieser@frankfurt-main.ihk.de).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung durch die IHK findet nur statt, soweit diese aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben oder zur Durchführung der Prüfung aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten ist zeitlich auf die Dauer meiner Tätigkeit als Prüfer beschränkt.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter [www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise](http://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise).

---

Ort, Datum

Unterschrift

Wie wurden Sie auf die ehrenamtliche Tätigkeit bei IHK-Prüfungen aufmerksam?



## Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz für Prüfer

Hiermit verpflichte ich mich, im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Prüfer für die IHK Frankfurt am Main über sämtliche Prüfungsvorgänge - d.h. insbesondere Prüfungsaufgaben, Lösungshinweise, Leistungen von Prüfungsteilnehmern, Bewertungen, Prüfungsergebnisse – Stillschweigen zu bewahren.

Es ist mir nicht gestattet, Prüfungsvorgänge an Dritte weiterzugeben oder Dritten in anderer Form zugänglich zu machen oder zu verbreiten. Ich verpflichte mich, Prüfungsvorgänge mittels sicherer Aufbewahrung bzw. bei elektronischer Bearbeitung mittels geeigneter Sicherungsmechanismen vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Sollten Prüfungsvorgänge gleichwohl Dritten zur Kenntnis gelangen, werde ich die IHK hierüber unverzüglich informieren.

Nachstehender § 6 der IHK-Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie der IHK-Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen ist mir bekannt und wird von mir umfassend beachtet:

**§ 6 Verschwiegenheit:** *Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.*

Es ist mir entsprechend nicht gestattet, mir überlassene oder in sonstiger Weise bekannt gewordene personenbezogene Daten von Prüfungsteilnehmern zu einem anderen Zweck zu verarbeiten, als dies für meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Prüfer erforderlich ist. Ich verpflichte mich, auch personenbezogene Daten von Prüfungsteilnehmern mittels sicherer Aufbewahrung bzw. bei elektronischer Bearbeitung mittels geeigneter Sicherungsmechanismen vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Sollten solche Daten gleichwohl Dritten zur Kenntnis gelangen, werde ich die IHK hierüber unverzüglich informieren.

Nach Abschluss der Bearbeitung der Prüfungsvorgänge habe ich diese ohne Ausnahme vollständig an die IHK zurückzugeben, selbstgefertigte Notizen sind zu vernichten bzw. zu löschen. Eine Aufbewahrung über diesen Zeitpunkt hinaus schließe ich aus.

Mir ist bewusst, dass meine Verpflichtung zur Verschwiegenheit wie auch meine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit/des Datengeheimnisses auch nach Beendigung meiner Prüfertätigkeit fortbestehen.

Mir ist außerdem bekannt, dass eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht, ein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen und jede sonstige rechtswidrige Ausnutzung meiner Position als Prüfungsausschussmitglied nicht nur zum Ausschluss von der Mitwirkung in Prüfungsausschüssen führt, sondern auch weitere rechtliche Konsequenzen haben kann. In Betracht kommen vor allem zivilrechtliche Ansprüche auf Schadensersatz und Unterlassung, namentlich bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung aber auch eine strafrechtliche Ahndung.

---

Ort, Datum

Unterschrift